

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag:	08.06.2010
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin (ohne Mandat)
Ratsmitglieder:	Alfred Stilgenbauer, 1. Ortsbeigeordneter Roland Schenk Rosemarie Dorst Monice Schenk Andreas Draxl Heiko Kustes Manfred Schary Siegfried Meyer Dr. Dietmar Kuhn, ab Tagesordnungspunkt 4 Thomas Weis Peter Buchmann ab Tagesordnungspunkt 4 Stefan Greiner Wolfgang Schweitzer
Gefehlt (entschuldigt):	Helmut Disque, 2. Ortsbeigeordneter Rolf Riede Fritz Stein
Auf Einladung anwesend:	Herr Brödel, Ing.-Büro Er + R, Tagesordnungspunkt 4
Schriftführer:	Rudi Deckhut, VG-Amtsinspektor

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend trifft sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.05.10 wird den Ratsmitgliedern in den nächsten Tagen zugehen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Informationen der Vorsitzenden
- 2. Nachwahl zu folgenden Ausschüssen
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Wirtschafts- und Tourismusausschuss
 - d) Schulträgerausschuss
 - e) Ausschuss für Jugend und Familie
- 3. Rettungsschirm für Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise
hier: Verabschiedung einer Resolution
- 4. Auftragsvergabe für die Leistung „Metallbauarbeiten/Schlosser“ beim Projekt „Umbau der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus
- 5. Sanierung der Treppenanlage an der Schulturnhalle (Verbindung Schulstraße und Waldstraße)
- 6. Bildung eines Beweglichen Wahlvorstandes für das Alten- und Pflegeheim
- 9. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

- a) Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 24.06.2010.
- b) Am 30.06.2010 wird noch eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie stattfinden.
- c) Die Einweihung des Erlebnisspielparks Teufelstisch findet am 29.06.10, 16.30 Uhr, unter Teilnahme von Staatssekretär Englert statt. Für das Rahmenprogramm sorgen die Turnerlerchen, der Kindergarten, die Grundschule und der Seniorenpark.

2. Nachwahl zu folgenden Ausschüssen

Nachdem Herr Hans-Werner Schäfer sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates Hinterweidenthal niedergelegt hat, sind nunmehr auch zu folgenden Ausschüssen Nachwahlen erforderlich. Die CDU-Fraktion hat zur Wahl jeweils Ratsmitglied Wolfgang Schweitzer vorgeschlagen.

Der Rat beschließt bei der Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Haupt- und Finanzausschuss

Herr Schäfer war Stellvertreter von Herrn Thomas Weis in dem Ausschuss. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Wolfgang Schweitzer als Nachfolger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Schäfer war Stellvertreter von Herrn Thomas Weis in dem Ausschuss. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Wolfgang Schweitzer als Nachfolger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Herr Schäfer war Mitglied in dem Ausschuss. Stellvertreter ist Herr Peter Buchmann. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Wolfgang Schweitzer als Nachfolger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Schulträgerausschuss

Herr Schäfer war Stellvertreter von Herrn Peter Buchmann in dem Ausschuss. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Wolfgang Schweitzer als Nachfolger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Ausschuss für Jugend und Familie

Herr Schäfer war Mitglied in dem Ausschuss. Stellvertreter ist Herr Stefan Greiner. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Wolfgang Schweitzer als Nachfolger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da Herr Schweitzer diesem Ausschuss bisher als Bürger angehörte, wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Nachfolger Herr Helmut Frank gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anm.:

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht bei Wahlen das Stimmrecht der Vorsitzenden, die nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

3. Rettungsschirm für Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise hier: Verabschiedung einer Resolution

Die Vorsitzende erläutert kurz die der Einladung als Anlage beigefügte Resolution. Mit der immer größer werdenden finanziellen Belastung der Gemeinde muss endlich und sofort Schluss sein. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde ihre Pflichtausgaben durch Kredite finanzieren muss. Die Resolution wurde jedem Ratsmitglied mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auftragsvergabe für die Leistung „Metallbauarbeiten/ Schlosser“ beim Projekt „Umbau der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus“

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass am 09.06.2010 die neuen Möbel für zwei Klassensäle geliefert werden. Ein Klassensatz ist im Haushalt geplant und wird von der Gemeinde bezahlt. Der Förderverein hat sich bereit erklärt, die Kosten für den zweiten Klassensatz (3.000 €) zu übernehmen. Am 14.06.2010 wird noch eine neue Tafel geliefert und eingebaut. Anschließend werden die restlichen Tafeln in den neuen Sälen installiert, so dass voraussichtlich am 21.06.2010 die Schüler in die neuen Klassenräume umziehen können. Danach beginnt der Umbau des hinteren Teiles des Gebäudes zum Dorfgemeinschaftshaus.

Herr Brödel vom Ing.-Büro Er + R informiert über das Ergebnis der Ausschreibung für die Leistung „Metallbauarbeiten/ Schlosser“.

Auf der Grundlage der von der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in Auftrag gegebenen Maßnahme und der genehmigten Entwurfsplanung wurden die Metallbauarbeiten ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt. Die Submission fand am 27. Mai 2010 statt. Insgesamt gaben 7 Firmen ein Angebot ab. Alle Angebote wurden für gültig erklärt. Den Angeboten lagen keine Nebenangebote bei.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde wurden alle Geländerarbeiten im Außenbereich über eine Zulageposition als komplette Edelstahlkonstruktionen ausgeschrieben. Aus fachlicher Sicht ist die Ausführung mit verzinktem und lackiertem Stahl aber ebenfalls einwandfrei und wurde aus architektonischen Gründen auch ursprünglich so geplant. Im folgenden sind daher zwei Bieterlisten aufgeführt. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Ranglisten:

Variante 1 – Ausführung komplett in Edelstahl

Bieter		Angebotssumme Brutto Inkl. 19% MwSt, Euro	
	Firma	Ungeprüft	Geprüft
1	A&A Weißhäuptel Pirmasens	53.739,21	55.844,07 (inkl. 2% Nachlass)
2	Schlosserei Schary Hinterweidenthal	74.750,14	74.750,15
3	Schlosserei Breitsch Dahn	82.263,52	82.263,52
4	Erik Feibert Wilgartswiesen	63.891,47	84.570,96
5	Schlosserei Schöffel Wilgartswiesen	85.053,47	85.053,47
6	Schlosserei Schumacher Hauenstein	106.695,40	106.695,40
7	Schlosserei Kraus Schopp	51.089,08	nicht gewertet

Variante 2 – Ausführung in verzinktem + lackiertem Stahl, Handläufe in Edelstahl gemäß Planung

Bieter		Angebotssumme Brutto Inkl. 19% MwSt, Euro	
	Firma	Ungeprüft	Geprüft
1	A&A Weißhäuptel Pirmasens		49.431,72 (inkl. 2% Nachlass)
2	Schlosserei Schary Hinterweidenthal		50.561,61
3	Schlosserei Breitsch Dahn		55.945,48
4	Schlosserei Schöffel Wilgartswiesen		64.972,22
5	Erik Feibert Wilgartswiesen		69.891,47
6	Schlosserei Schumacher Hauenstein		99.347,15
7	Schlosserei Kraus Schopp		nicht gewertet

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, dass sechs der sieben Angebote vollständig ausgefüllt waren und nicht zu beanstanden sind.

Ein Bieter, die Firma Harry Kraus aus Schopp, hat die notwendigen Eignungsprüfungen (Schweißerprüfung nach DIN EN 287-1) nicht vorlegen können. Er muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der günstigste Bieter ist die Firma A&A Weißhäuptel aus Pirmasens mit einer Angebotssumme von 55.844,07 € / brutto (komplett Edelstahl) bzw. 49.431,72 € / brutto.

Die geprüfte Summe weicht von der ungeprüften ab, da dem Bieter bei der Zusammenstellung der Gesamtpreise diverse Rechenfehler unterlaufen sind. Dies ist nach VOB aber kein Grund für einen Ausschluss. Außerdem gewährt die Firma einen Nachlass ohne Bedingung in Höhe von 2%.

Herr Brödel schlägt vor, den Auftrag der o. g. Arbeiten an den günstigsten Bieter, Firma A&A Weißhäuptel aus Pirmasens, zum Angebotspreis von 49.431,72 € / brutto für die Variante 2 zu vergeben. Die Ausführung in verzinktem + lackiertem Stahl, Handläufe in Edelstahl passt besser zum Eingangsbereich und ist optisch unauffälliger als Edelstahl. Die Nutzungsdauer des Stahlgeländers liegt bei 15 Jahren.

Nach einer kurzen Diskussion in der sich mehrere Ratsmitglieder für die Variante 1 aussprechen, da bei einem Edelstahlgeländer keine Folgekosten entstehen und sich der Mehrpreis von nur ca. 6.000 Euro bald amortisieren wird, stellt die Vorsitzende den Antrag, den Auftrag der o. g. Arbeiten an den günstigsten Bieter, Firma A&A Weißhäuptel aus Pirmasens, zum Angebotspreis von 55.844,07 € / brutto für die Variante 1 (Aussenbereich komplett Edelstahl) zu vergeben.

Der Gemeinderat spricht sich für die Auftragsvergabe an die Fa. A&A Weißhäuptel und die Variante 1 zum Preis von 55.844,07 € aus.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen und eine Nein-Stimme

Anm.:

Gemäß § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Manfred Schary nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

5. Sanierung der Treppenanlage an der Schulturnhalle (Verbindung zwischen der Schulstraße und der Waldstraße)

Die Vorsitzende informiert über eine gemeinsame nicht-öffentlichen Sitzung des Bauausschusses mit dem Ausschuss für Jugend und Familie. Dort wurde die Treppenanlage an der Schulturnhalle besichtigt. Aufgrund des schlechten Zustands (Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben) sollten Angebote für die Sanierung eingeholt werden. Dabei soll die Reduzierung der Breite vorgesehen werden.

Grundlage der Angebote waren der vollständige Abbruch der Treppenstufen und des Unterbaus. Die Treppenwangen rechts und links bleiben bestehen. Die neue Treppe wird mit Blockstufen $b = 1,25$ m und die Treppenwange mit Bordsteinen hergestellt. Die Podeste werden neu gepflastert.

Angebote wurden von der Fa. Naab aus Hauenstein und der Fa. Mayer aus Schopp (erstellt die Außenanlagen an der Grundschule) eingeholt. Dabei erwies sich die Fa. Mayer mit einem Angebotspreis von 10.375,02 € (einschl. Mwst.) als günstigster Bieter. Das Angebot der Fa. Naab betrug 15.934,70 €.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Arbeiten an die Fa. Mayer zum Preis von 10.375,02 € zu vergeben.

Der Gemeinderat spricht sich für die Auftragsvergabe an die Fa. Mayer aus.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen und eine Enthaltung

6. Bildung eines beweglichen Wahlvorstands für das Alten- und Pflegeheim

Im Vorfeld der Landtagswahl 2011 hat der Landeswahlleiter infolge des demografischen Wandels und der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Schreiben vom 19.04.2010 die Bildung von allgemeinen Stimmbezirken, Sonderstimmbezirken oder beweglichen Wahlvorständen in Alten- und Pflegeheimen angeregt und um entsprechende Unterstützung durch die Kommunen gebeten. Insbesondere werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

a) Allgemeine Stimmbezirke

In größeren Alten- und Pflegeheimen, die auch von anderen Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde erreicht werden können, soll nach Möglichkeit der Wahlraum für den allgemeinen Stimmbezirk, in dem das Heim liegt, eingerichtet werden. Solche Einrichtungen verfügen i.d.R. über einen barrierefreien Zugang, der behinderten Menschen die Teilnahme an der Wahl ermöglicht.

b) Sonderstimmbezirke

Ist die Einrichtung eines allgemeinen Stimmbezirks nicht möglich, soll alternativ ein Sonderstimmbezirk (§ 10 LWO) gebildet werden, der ggf. mehrere Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime) umfassen kann. So ist es durchaus denkbar, in der einen Einrichtung die Wahlhandlung am Vormittag, in der anderen Einrichtung am Nachmittag durchzuführen.

c) Bewegliche Wahlvorstände

Wird ein Sonderstimmbezirk nicht gebildet oder handelt es sich um kleinere Einrichtungen, so ist gemäß § 10 Abs. 3 LWO i.V.m. § 6 LWO ein beweglicher Wahlvorstand zu bilden.

Situation

Im Bereich des Stimmbezirks Hinterweidenthal 1, der bei der Bundestagswahl 2009 insgesamt 615 Wahlberechtigte umfasste, befindet sich das Alten- und Pflegeheim In den Birken 66 mit z.Zt. insgesamt 47 wahlberechtigten Personen.

Stellungnahme der Verwaltung zu a)

Der Wahlraum des allgemeinen Stimmbezirks Hinterweidenthal 1 könnte von der Grundschule Hinterweidenthal in das Alten- und Pflegeheim In den Birken 66 verlegt werden. Die Bereitstellung eines entsprechenden Raumes, möglichst im Erdgeschoß, müsste mit der Heimleitung erörtert und festgelegt werden. Ein barrierefreier Zugang zum Gebäude ist gewährleistet.

Ein Nachteil gegenüber der Grundschule könnte jedoch die Anzahl der vorhandenen Parkplätze sein, da diese gerade sonntags vermehrt von Besuchern des Alten- und Pflegeheimes genutzt werden dürften.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass das andauernde An- und Abfahren von Fahrzeugen, das ständige Herein- und Hinausgehen von Wählern und Wahlhelfern für die Heiminsassen und für das Pflegepersonal eine Belastung darstellen. Hierzu sei erwähnt, dass z.B. bei der Bundestagswahl 2009 insgesamt 256 Wahlberechtigte des Stimmbezirks Hinterweidenthal 1 per Urnenwahl ihre Stimme abgegeben haben.

Nach unserer Auffassung werden hier die Vorteile eindeutig von den Nachteilen überwogen. Von der Verlegung des Wahlraumes des allgemeinen Stimmbezirks Hinterweidenthal 1 in das Alten- und Pflegeheim In den Birken 66 sollte Abstand genommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu b)

Gemäß § 10 Abs. 1 LWO sollen für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Erholungsheime und ähnliche Einrichtungen mit einer größeren Anzahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtung aufsuchen können, ein Sonderstimmbezirk gebildet werden.

Bezogen auf die Bundestagswahl 2009 leben in dem Heim 7,6 % der Wahlberechtigten des Stimmbezirks Hinterweidenthal 1. Auch bezogen auf die Zahl der z.Zt. dort lebenden 47 Wahlberechtigten gehen wir davon aus, dass es sich hier um keine große Einrichtung handelt, die den zusätzlichen Aufwand zur Einrichtung eines Sonderstimmbezirks rechtfertigt.

Stellungnahme der Verwaltung zu c)

In den Fällen in denen kein Sonderstimmbezirk gebildet wird, soll gemäß § 10 Abs. 3 LWO i.V.m. § 6 LWO ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern und Heimen. Hierzu dürfte auch das Alten- und Pflegeheim In den Birken 66 zählen.

Der bewegliche Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher des zuständigen Stimmbezirkes oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern des Wahlvorstandes. Dem etwas höheren Personalaufwand des Wahlvorstandes des Stimmbezirkes Hinterweidenthal 1 könnte durch die Zuordnung von zwei zusätzlichen Wahlhelfern Rechnung getragen werden. Der höhere Zeitaufwand für den Wahlvorsteher bzw. seinen Stellvertreter kann jedoch nicht durch weitere Wahlhelfer kompensiert werden.

Im Falle der Bildung eines beweglichen Wahlvorstandes hat die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Heimleitung die Zeit der Stimmabgabe zu vereinbaren. Hierzu erscheint eine Zeit von vier Stunden innerhalb der Wahlzeit von 8.00 – 18.00 Uhr für ausreichend. Dabei kann der bewegliche Wahlvorstand die Wahlberechtigten auch in ihren Zimmern bzw. am Krankenbett aufsuchen.

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines beweglichen Wahlvorstands für den Einsatz im Alten- und Pflegeheim in Hinterweidenthal, In den Birken 66.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

a) Warnschilder am Heufelsen

Ratsmitglied Schary weist darauf hin, dass am Heufelsen schnellstens die Warnschilder aufgestellt werden sollen, da immer wieder Geröll herunter fällt.

b) Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule

Ratsmitglied Schary bittet um Auskunft, ob sich bezüglich Photovoltaikanlage auf der Schule schon Interessenten gemeldet haben. Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass bereits einige Firmen vor Ort waren. Aufgrund der schlechten Statik des Daches war aber noch niemand bereit hier eine Investition zu tätigen. Für die Dachrenovierung muss bis Oktober ein Zuschussantrag gestellt werden.

c) Arbeitseinsatz Spielplatz „Windschlegel“

Ratsmitglied Schary teilt mit, dass demnächst ein Arbeitseinsatz am Spielplatz Windschlegel durchgeführt wird.

d) Errichtung eines Grünabfallplatzes

Da immer mehr Grünabfälle „wild“ entsorgt werden, stellt Ratsmitglied Schary für die CDU-Fraktion den Antrag um Aufnahme des TOP „Errichten eines Grünabfallplatzes“ bei der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie bereits bei der Kreisverwaltung vorgesprochen hat, diese aber eine Genehmigung verweigert. Näheres im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

**Schenk
Ortsbürgermeisterin**

Der Schriftführer:

**Deckhut
VG-Amtsinspektor**